

Telematikinfrastruktur – Ausstattung der Apotheken mit eHealth-Konnektoren

Aufgrund einiger Nachfragen möchten wir noch einmal zum derzeitigen Stand des Zulassungsprozesses für eHealth-Konnektoren informieren.

Der derzeit von verschiedenen Marktpartnern massiv beworbene Konnektor (VSDM Konnektor plus Update) ist nach wie vor nicht von der zwischen dem DAV- und dem GKV-Spitzenverband geschlossenen Refinanzierungsvereinbarung erfasst. Die Nachverhandlungen hierzu laufen.

Entgegen aktueller Informationen aus der Fachpresse besitzt der derzeit am Markt befindliche eHealth-Konnektor lediglich eine eingeschränkte Zulassung für sogenannte Friendly-User-Tests und den für die Zulassung des eHealth-Konnektors notwendigen Feldtest. Aufgrund der aktuellen Planung wird erst nach dem Ende der Feldtests ein abschließendes Ergebnis der Prüfung durch das Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnik (BSI) vorliegen, dieses stellt eine Voraussetzung für die endgültige Zulassung als eHealth-Konnektor dar. Die Feldtests des ersten Konnektoranbieters werden voraussichtlich im ersten Quartal 2020 erfolgen, entsprechend wird eine abschließende Zulassung zum Ende des ersten Quartals erwartet. Ab diesem Zeitpunkt wäre dann auch der flächendeckendere Rollout im Apothekensektor möglich.

Damit steht der erste eHealth-Konnektor für den produktiven Betrieb aus derzeitiger Sicht erst zum Ende des ersten Quartals 2020 zur Verfügung. Ab dem zweiten Quartal 2020 werden dann möglicherweise weitere Hersteller folgen.

Die derzeit in den Konnektoren eingesetzten Karten nutzen Schlüsselmaterial (sog. RSA Schlüssel), deren Einsatzzeitraum auf den 31.12.2023 begrenzt wurde. Auf Basis der gematik-Spezifikationen dürfen jedoch lediglich Konnektoren zur Auslieferung kommen, deren Mindestlaufzeit bei Inbetriebnahme noch mindestens vier Jahre beträgt. Dementsprechend dürfen ab dem 01.01.2020 nur noch Konnektoren ausgeliefert werden, die über Gerätekarten mit dann aktualisiertem Schlüssel verfügen. Diese Gerätekarten sind am Markt (Stand heute) nicht vorhanden.

Die derzeit beworbenen Konnektoren sind aus den genannten Gründen nicht von der Refinanzierungsvereinbarung erfasst und damit nicht von der GKV erstattungsfähig. Natürlich bleibt es einem jeden Apotheker unbenommen, sich auch zum jetzigen Zeitpunkt einen Konnektor und andere Zugangskomponenten aus eigenen Mitteln zu kaufen.

Wir werden Sie weiterhin auf dem Laufenden halten. Sobald die Refinanzierungsvereinbarung angepasst und die Problematik der Schlüssellaufzeit gelöst ist, werden wir Sie ebenfalls umgehend informieren.